

stadtmobil-Nutzungsordnung

Willkommen bei stadtmobil carsharing!

Carsharing ist eine „Mitmach-Dienstleistung“. Sie ist dann am besten, wenn alle, die sie nutzen, sich rücksichtsvoll verhalten und Verantwortung übernehmen.

Buchung von stationsbasierten Fahrzeugen

Stationsbasierte Fahrzeuge können zu jeder vollen und halben Stunde in 30-Minuten-Abschnitten gebucht werden. Die Mindestbuchungszeit beträgt eine Stunde. Die Buchung ist bis zu 270 Tage im Voraus möglich. Dabei ist das Buchungsende maßgeblich.

Für die Buchungen der stadtmobil-Fahrzeuge empfehlen wir die stadtmobil-App oder das stadtmobil-Online-Buchungsportal.

Buchung mit App „**stadtmobil carsharing**“:

Die stadtmobil-App ist für die Betriebssysteme iOS und Android gratis erhältlich.

Android:

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.cantamen.stadtmobil&hl=de>

iOS:

<https://itunes.apple.com/us/app/id1088313783>

Buchung unter **www.stadtmobil-stuttgart.de**:

Zum Einloggen müssen beim Browser Popups erlaubt sein.

Zugang über den Login rechts oben auf der Startseite.

Login = Kundennummer (Haushaltskunden mit Unternummer in der Form 12345-1; entsprechendes gilt für Firmen) und Online-Passwort eingeben.

Organisation „stadtmobil Stuttgart“ auswählen.

Nach der Anmeldung können neue Buchungen getätigt, bestehende Buchungen geändert oder storniert oder Einstellungen verändert werden.

Reservierung/Buchung von shortys (Freefloating-Fahrzeuge)

shortys (Freefloating-Fahrzeuge) können nur mit der stadtmobil-App reserviert/gebucht werden. Freie shortys werden auf der stadtmobil-App angezeigt und können für die nächsten 15 Minuten reserviert werden. Ein Buchungsende muss bei shortys nicht angegeben werden. Die maximale Nutzungsdauer beträgt 24 Stunden.

Fahrzeugzugang stationsbasierte Fahrzeuge

Der Zugang zu den stadtmobil-Fahrzeugen erfolgt mit der stadtmobil-App oder der Zugangskarte über das Lesegerät hinter der Windschutzscheibe auf der Fahrerseite.

Wichtiger Hinweis für Firmen und Haushalte mit mehreren Zugangskarten: Gebuchte Fahrzeuge können nur mit der Zugangskarte desjenigen Kunden abgeholt werden, auf den die Buchung getätigt wurde!

Fahrzeugöffnung



Zugangskarte möglichst nah und mittig vor das Lesegerät halten (alle Lämpchen blitzen kurz auf). Während der Bordcomputer die Buchung prüft, leuchtet oder blinkt ein gelbes Lämpchen. Wenn die Lampe grün aufleuchtet, öffnet sich die Zentralverriegelung des Fahrzeugs.

stadtmobil-App direkt neben dem Fahrzeug öffnen, „Fahrten“ auswählen. Mit „Fahrt beginnen“ öffnen und ggf. PIN eingeben.

Sollte sich das Fahrzeug nicht öffnen, rufen Sie bitte die Buchungszentrale (0711 94 54 36 30) an.

Fahrzeugschlüssel



Der Bordcomputer mit dem Fahrzeugschlüssel befindet sich im Handschuhfach.

Bei Öffnung mit der stadtmobil-App und bei neueren Fahrzeugen wird der Chip mit dem anhängenden Fahrzeugschlüssel einfach herausgezogen.

Bei Kartenöffnung und/oder älteren Fahrzeugen muss die PIN über die Tastatur eingegeben und dann der Chip mit dem Schlüssel herausgezogen werden.

Fahrtunterbrechung

Bei Fahrtunterbrechungen wird das Fahrzeug wie bei herkömmlichen Fahrzeugen mit der Schlüsselfernbedienung geöffnet und geschlossen.

Fahrzeugrückgabe

Bei Fahrtende wird der Chip mit dem anhängenden Fahrzeugschlüssel wieder in die Halterung des Bordcomputers eingesteckt.

Mit der stadtmobil-App wird das Fahrzeug nach dem Verlassen des Fahrzeugs mit der Funktion „Fahrt beenden“ verschlossen.

Mit der Zugangskarte wird das Fahrzeug nach dem Verlassen des Fahrzeugs verschlossen, indem sie vor das Lesegerät an der Windschutzscheibe gehalten wird.

Ein rotes Lämpchen leuchtet auf und die Zentralverriegelung verschließt das Fahrzeug.

Wichtig: Das Fahrzeug am Ende der Nutzung auf keinen Fall mit der Zentralverriegelung abschließen, da sonst die Fahrt nicht abgemeldet wird! Der nächste Kunde kann dann das Fahrzeug nicht öffnen. Bei dem Einstecken des Chips mit dem Schlüssel in den Bordcomputer nicht versehentlich die Schließtaaste auf dem Schlüssel betätigen.

Fahrzeugzugang shortys

shortys haben kein Lesegerät an der Windschutzscheibe. Sie werden mit der stadtmobil-App geöffnet: Auf der **stadtmobil-App** „Fahrten“ auswählen. Mit „Fahrt beginnen“ Fahrzeug öffnen.

Ab diesem Zeitpunkt wird die Fahrt berechnet.

Fahrtbeginn

Vor Fahrtantritt muss das Fahrzeug auf Schäden und Verschmutzungen überprüft werden!

Das Vergessen der Kontrolle oder das nicht sofortige Melden von Schäden kann zur Haftung führen.

Was ist, wenn...

... das Fahrzeug beschädigt ist?

Überprüfen Sie, ob Schäden und Mängel von stadtmobil gekennzeichnet sind. Nicht gekennzeichnete Schäden müssen vor Fahrtantritt mit der stadtmobil-App unter „Optionen“ „Probleme melden“ gemeldet werden. Hier werden Sie aufgefordert, direkt Fotos vom Schaden oder Mangel zu machen und sofort hochzuladen.

Falls der Schaden möglicherweise die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges beeinträchtigt oder zu einem Folgeschaden am Fahrzeug führen kann, darf die Fahrt nicht angetreten werden. Hiervon muss die Buchungszentrale umgehend benachrichtigt werden. Nach Rücksprache kann die Buchung kostenfrei storniert oder ein anderes Fahrzeug gebucht werden.

... das Fahrzeug stark verschmutzt ist?

Die Verschmutzung wird mit der stadtmobil-App unter „Optionen“ gemeldet.

... das Fahrzeug mit einem zu geringen Tank-/Batteriestand (unter 25%) am Stellplatz steht?

Bitte das Problem melden und das Fahrzeug volltanken bzw. laden.

... das Fahrzeug nicht am Stellplatz steht?

Stationsbasierte Fahrzeuge: Spätestens 10 Minuten nach Beginn der gebuchten Zeit bei der Buchungszentrale (0711 94 54 36 30) nachfragen. Nach Rücksprache kann die Buchung kostenfrei storniert oder ein anderes Fahrzeug gebucht werden.

shortys: Wenn das Fahrzeug nicht am gebuchten Platz steht, ist wahrscheinlich die Reservierungszeit abgelaufen und das Fahrzeug wurde von einem anderen Kunden reserviert und genutzt.

Während der Fahrt

Bei längeren Fahrten müssen die Betriebsflüssigkeiten und der Reifendruck in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

Was ist, wenn...

... im Display die Meldung „Ölstand niedrig“ erscheint

Bei einer längeren Fahrt bitte Öl auffüllen oder auffüllen lassen. Während einer kürzeren Fahrt diese Meldung bitte umgehend an die Buchungszentrale (0711 94 54 36 30) weitergeben.

Die Meldung, dass demnächst ein Motorölwechsel stattfinden muss, bitte ebenfalls der Buchungszentrale melden.

... das Scheibenwischwasser leer ist?

Normalerweise befindet sich ein 5l-Kanister mit fertig gemischtem Scheibenwischwasser zum Auffüllen im Fahrzeug.

... im Display die Meldung „Reifenluftdruck zu niedrig“ erscheint?

Bitte umgehend den Reifenluftdruck überprüfen. Sollte der Luftdruck nur geringfügig abweichen (abzulesen am Kleber im Türholm bei der Fahrertür), kann weitergefahren werden, die Fehlermeldung sollte nach einiger Zeit wieder erlöschen. Erscheint sie weiterhin, muss der Luftdruck erneut überprüft werden. Ist dieser nicht verändert, liegt ein Fehler im Kontrollsystem vor, der umgehend gemeldet werden muss. Ist der Luftdruck zu niedrig, muss gegebenenfalls der Ersatzreifen montiert werden, um weiterfahren zu können. In diesem Fall mit der Buchungszentrale in Verbindung setzen.

Die stadtmobil-Transporter sind noch nicht mit dem Reifenluftdruckkontrollsystem ausgerüstet. Bitte den Reifenluftdruck bei diesen Fahrzeugen bei längeren Fahrten oder Auffälligkeiten überprüfen.

... im Display die Meldung AdBlue (gelbe Flasche) aufleuchtet?

Bitte AdBlue nachfüllen, sonst kann es zu Störungen des Systems und Pannen führen. AdBlue ist an fast jeder Tankstelle erhältlich. Mindestens 5 – 10 Liter in die Öffnung mit dem blauen Deckel und der Aufschrift „AdBlue“ füllen. Damit die Meldung nicht mehr

gezeigt wird, müssen ein paar Kilometer gefahren werden. Wird die Meldung weiterhin angezeigt, bitte mit der Buchungszentrale in Verbindung setzen.

Bei orangen und roten Warnleuchten bitte umgehend mit der Buchungszentrale in Verbindung setzen.

Fahrtende stationsbasierte Fahrzeuge

Bei Fahrtende ist das Fahrzeug mit allen Papieren, mit einem mindestens zu einem Viertel gefüllten Tank/Batterie und im ursprünglichen Zustand am dafür vorgesehenen Standort abzustellen (siehe §12 AGB).

Alle Fenster und Türen sind ordnungsgemäß zu verschließen. Die Stromverbraucher (Licht, Radio, Innenbeleuchtung) sind auszuschalten.

Beim Starten und Beenden von Fahrten mit Hybrid- und Elektrofahrzeugen sind keine Motorgeräusche zu hören. Um den Motor abzustellen, muss unbedingt der Start/Stopp-Knopf betätigt werden!

Motor abstellen: Bremspedal treten, Automatikschalthebel auf "P" stellen, STOPP-Knopf so lange drücken bis Display aus ist.

Der Chip mit dem Fahrzeugschlüssel muss ordnungsgemäß in den eingebauten Bordcomputer eingesteckt werden (siehe Fahrzeugzugang).

Die Buchung wird beendet, wenn das Fahrzeug mit der Karte oder der stadtmobil-App verschlossen oder der Schlüssel in den Stationstresor eingesteckt wird.

In Parkhäusern und bei Stellplätzen, bei denen die Ein- und Ausfahrt über Dauerparkkarten geregelt ist, gehört zur ordnungsgemäßen Fahrzeugrückgabe die Aus- und Einfahrt mit dieser Parkkarte. Auf jede Ausfahrt muss eine Einfahrt folgen und umgekehrt. Andernfalls wird die nächste Ein- oder Ausfahrt blockiert. Bitte immer die Dauerparkkarte verwenden - auch bei offener Schranke!

Was ist, wenn...

... das Fahrzeug länger als gebucht benötigt wird?

Eine Verlängerung der Buchung ist mit der stadtmobil-App oder telefonisch bei der Buchungszentrale möglich. Falls das Fahrzeug im Anschluss an die Buchung bereits von einem anderen Kunden gebucht wurde, kann nicht verlängert werden.

... eine Verlängerung der Buchung nicht möglich ist und Sie nicht pünktlich zurück sein können?

Bitte der Buchungszentrale (0711 94 54 36 30) mitteilen, wann die voraussichtliche Rückkehr sein wird, damit der nachfolgende Kunde informiert werden kann.

Unabhängig davon, wird in diesem Fall die in der Tarifordnung festgelegte Verspätungsgebühr fällig.

... der Tank weniger als ein Viertel voll ist?

Bitte das Fahrzeug volltanken.

Zum Bezahlen eine der Tankkarten aus dem Fahrzeug nutzen.

Keine „Premiumkraftstoffe“ tanken! Die Differenz zum normalen Kraftstoff wird in Rechnung gestellt.

Wenn nicht mit einer der Tankkarten gezahlt werden kann, kann der erstattungsfähige Tankbeleg mit der stadtmobil-App unter „Fahrzeugauchung“, „Optionen“, „Belege einreichen“ hochgeladen werden. Auf der Buchungsseite können unter „Fahrten“, „Letzte Fahrten“ Belege eingereicht werden.

Planen sie einen Tankstopp in die Buchungszeit ein.

... die Batterie eines Elektrofahrzeugs weniger als ein Viertel voll ist?

Jedes Elektrofahrzeug, das an eine Station mit Elektroladesäule/Wallbox zurückgebracht wird, muss bei Buchungsende **immer** an diese angeschlossen werden. Bitte dazu die ladesäulenzugehörige Ladekarte verwenden. Bei Elektrofahrzeugen ohne festen Ladepunkt muss bei Buchungsende mindestens eine Ladung von 25% vorhanden sein. Dies ist an Schnellladesäulen in max. 15 Minuten zu erreichen. Bitte die im Fahrzeug liegende Ladekarte nutzen.

... das Fahrzeug stark verschmutzt ist?

Das Fahrzeug ist in einem gepflegten Zustand zurückzugeben. Abfälle sind zu entsorgen. Wenn das Fahrzeug während der Nutzungszeit außen oder innen verschmutzt wurde, muss es vor der Rückgabe gewaschen und/oder ausgesaugt werden. Wird das Fahrzeug schmutzig zurückgestellt, berechnet stadtmobil die in der Tarifordnung festgelegte Reinigungsgebühr. Darüber hinaus bitten wir alle Kunden, für die Sauberkeit der Fahrzeuge Sorge zu tragen. Stadtmobil ersetzt Auslagen für eine Standardreinigung, die durch Waschen oder Saugen entstehen. Bei ARAL, AGIP/Eni, AVIA, BP, Esso, OMV, Shell, Statoil, Total und Westfalen kann über die Tankkarte auch die Fahrzeugwäsche abgerechnet werden. Zusätzlich erhalten Kunden für Waschen und Saugen eine Aufwandsentschädigung (siehe Tarifordnung).

Die erstattungsfähigen Belege werden mit der stadtmobil-App unter „Fahrzeugauchung“, „Optionen“, „Belege einreichen“ hochgeladen. Auf der Buchungsseite können unter „Fahrten“, „Letzte Fahrten“ Belege eingereicht werden.

... der Stellplatz durch ein fremdes Fahrzeug belegt ist?

Wenn der Stellplatz bei der Rückkehr belegt sein sollte, bitte einen regulären, kostenfreien Stellplatz in Sichtweite suchen und die Buchungszentrale (0711 94 54 36 30) darüber informieren, wo das Fahrzeug abgestellt wurde. Nicht auf kostenpflichtigen oder strafbewehrten Parkplätzen parken! Als Richtlinie nehmen wir eine Entfernung von max. 200 m vom Standort, in dessen Radius nach einem alternativen Stellplatz gesucht werden kann. Fahrzeug nicht in Parkhäusern abstellen. Muss ein Parkticket gezogen werden, sollte dies für mind. 2-3 Stunden gelten. Dies beim Anruf auf jeden

Fall mitteilen, damit stadtmobil schnell reagieren und das Fahrzeug bis zum Ende der Parkfrist umparken kann, um weitere Kosten zu vermeiden. Die Kosten für das Parkticket erstatten wir selbstverständlich, wenn uns der Beleg eingereicht wird.

Einige Stationen sind mit Pfosten oder Ketten gegen Fremdparker gesichert. Bitte diese Absperrvorrichtungen nutzen, damit auch bei der Rückkehr ein freier Parkplatz vorhanden ist.

... der Nachnutzer schon wartet?

Der Fahrzeugschlüssel darf auf keinen Fall an eine an der Station wartende Person übergeben werden. Die Fahrt muss immer wie oben beschrieben beendet werden. Der Nachnutzer muss sich regulär am Fahrzeug bzw. am Tresor anmelden.

... wenn etwas im Fahrzeug vergessen wurde?

Unmittelbar nach Rückgabe des Fahrzeugs kann die Buchungszentrale (0711 94 54 36 30) angerufen werden. Sie öffnet das Fahrzeug noch einmal, damit Vergessenes aus dem Fahrzeug entnommen werden kann. Eine extra Buchung ist dann erforderlich, wenn bereits Stunden oder Tage vergangen sind.

Fundsachen werden von den Fahrzeugbetreuern an die Geschäftsstelle in Stuttgart übergeben und dort für die Dauer von 6 Monaten aufbewahrt bzw. dem Fundbüro der Stadt Stuttgart übergeben.

Fundsachen bitte mit der stadtmobil-App melden; eine Haftung dafür wird seitens stadtmobil nicht übernommen.

Fahrtende shortys

Bei Fahrtende ist das Fahrzeug mit allen Papieren, mit einem mindestens zu einem Viertel gefüllten Tank und im ursprünglichen Zustand im Bediengebiet abzustellen (siehe §12 AGB). Das Bediengebiet wird auf der stadtmobil-App angezeigt.

Alle Fenster und Türen sind zu verschließen und alle Stromverbraucher (Licht, Radio, Innenbeleuchtung usw.) auszuschalten.

Der Chip mit den Fahrzeugschlüsseln muss ordnungsgemäß in den eingebauten Bordcomputer eingesteckt werden (siehe Fahrzeugzugang).

Die Buchung wird beendet, wenn das Fahrzeug mit der stadtmobil-App verschlossen wird.

Die maximale Nutzungsdauer beträgt 24 Stunden.

Was ist, wenn...

... der Tank weniger als ein Viertel voll ist?

Siehe „Fahrtende stationsbasierte Fahrzeuge“

... das Fahrzeug stark verschmutzt ist?

Siehe „Fahrende stationsbasierte Fahrzeuge“

... der Nachnutzer schon wartet?

Siehe „Fahrende stationsbasierte Fahrzeuge“

... wenn etwas im Fahrzeug vergessen wurde?

Zur Entnahme der vergessenen Gegenstände wird das Fahrzeug noch einmal reserviert, mit der stadtmobil-App geöffnet und nach der Entnahme wieder mit der stadtmobil-App verschlossen.

Fundsachen werden von den Fahrzeugbetreuern an die Geschäftsstelle in Stuttgart übergeben und dort für die Dauer von 6 Monaten aufbewahrt bzw. dem Fundbüro der Stadt Stuttgart übergeben.

Fundsachen bitte mit der stadtmobil-App melden; eine Haftung dafür wird seitens stadtmobil nicht übernommen.

Reparaturen, Pannen

Bitte bei Pannen, Reparaturen oder Unfällen immer die Buchungszentrale (0711 94 54 36 30) informieren und das weitere Vorgehen absprechen. Sie leitet den Fall an einen stadtmobil-Mitarbeiter vor Ort weiter.

Grundsätzlich sollten Pannenhilf- oder Abschleppdienste nur nach Rücksprache mit der Buchungszentrale bzw. unserem Notfalldienst beauftragt werden.

Reparaturen dürfen nur mit vorheriger Genehmigung von stadtmobil in Auftrag gegeben werden.

Aufgrund von Garantievereinbarungen sollen Reparaturen grundsätzlich bei entsprechenden Vertragswerkstätten erfolgen.

Schäden, Unfälle

Jeder Schaden, der mit und an einem stadtmobil-Fahrzeug verursacht wird, muss unverzüglich telefonisch der Buchungszentrale (0711 94 54 36 30) gemeldet werden. Eine Meldung per Mail ist nicht ausreichend.

Zu melden sind: Art und Umfang des Schadens, eine mögliche Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit des Fahrzeugs oder ob der Schaden zu einem Folgeschaden am Fahrzeug führen kann.

Nach dem Eingang der Schadenmeldung erhält der Kunde von der stadtmobil-Geschäftsstelle eine Mail mit der Aufforderung, den angehängten Unfallbericht sofort auszufüllen und evtl. mit Fotos zurückzusenden.

Unterlagen, die bei einem Unfall benötigt werden (Kopie des Fahrzeugscheins, die Internationale (Grüne) Versicherungskarte befinden sich im Bordbuch.

Bitte bei einem Unfall beachten:

Unfallstelle sichern

Gegebenenfalls den Notruf wählen und Erste Hilfe leisten

Polizei zur Unfallaufnahme benachrichtigen (ggf. sagen, dass es sich um ein Mietfahrzeug handelt)

Kfz-Kennzeichen der in den Unfall verwickelten Fahrzeuge, Namen und Anschriften der Unfallbeteiligten und möglicher Zeugen sowie die Dienststelle der den Unfall aufnehmenden Polizeibeamten notieren

Fotos oder eine Skizze vom Unfallort machen, Ereignisse, die zum Unfall führten stichwortartig notieren. (Gedächtnisprotokoll)

Buchungszentrale von dem Unfall benachrichtigen und Art und Umfang des Schadens mitteilen

Außer bei zwingenden anderen Umständen am Unfallort verbleiben, bis die polizeiliche Unfallaufnahme abgeschlossen ist.

Bei einem Unfall kein Schuldanerkenntnis, keine Haftungsübernahme oder eine Erklärung mit vergleichbarer rechtlicher Wirkung abgeben.

Verlust wichtigen Zubehörs

Der Verlust der Zugangskarte oder von wichtigem Fahrzeugzubehör wie Fahrzeugschlüssel, Fahrzeugschein, Tank-, Lade- oder Parkkarte, Bordbuch oder Ladekabel bei Elektrofahrzeugen ist unverzüglich der Geschäftsstelle oder außerhalb der Öffnungszeiten der Buchungszentrale (0711 94 54 36 30) mitzuteilen. Der Verlust wird lt. Tarifordnung berechnet.

Rauchen

Das Rauchen in den Fahrzeugen ist generell verboten und wird mit einer Strafgebühr laut Tarifordnung geahndet!

Tanken

Der Tank des Fahrzeugs muss bei der Rückgabe mindestens zu einem Viertel gefüllt sein.

Mit den im Fahrzeug befindlichen Tankkarten von ARAL und SHELL kann bargeldlos auf Kosten von stadtmobil getankt werden. Beim Tanken mit der Tankkarte muss die PIN-

Nummer und der aktuelle Kilometerstand des Fahrzeugs angegeben werden. Die PIN-Nummer finden Sie auf dem Schlüsselanhänger am Fahrzeugschlüssel. Das Fehlen der Tankkarte ist der Buchungszentrale zu melden. Die Tankkarte darf nur zur Betankung des gemieteten Fahrzeugs verwendet werden.

Keine „Premiumkraftstoffe“ tanken! Die Differenz zum normalen Kraftstoff wird in Rechnung gestellt. Das Bezahlen von Premiumkraftstoffen ist mit der SHELL-Tankkarte nicht möglich.

Zum Bezahlen eine der Tankkarten nutzen.

In Ausnahmefällen kann bei anderen Tankstellen gegen Quittung getankt werden. Bei Zahlungen in Bar, per Kredit- oder Bankkarte, unbedingt eine Tankquittung verlangen, aus der die Menge des getankten Kraftstoffs, der Preis und die Mehrwertsteuer hervorgehen. Ansonsten ist keine Erstattung der Auslagen möglich.

Der erstattungsfähige Tankbeleg kann mit der stadtmobil-App hochgeladen werden. Quittungen aus dem Ausland bitte im Original per Post an die Geschäftsstelle schicken.

Laden von Elektrofahrzeugen (siehe Elektrofahrzeuge)

Airbags und rückwärtsgerichtete Kindersitze

Die Fahrzeuge sind mit Airbags ausgerüstet, die die Benutzung von (rückwärtsgerichteten) Babyschalen auf dem Beifahrersitz ausschließen! Bitte die jeweiligen Hinweise in den Fahrzeugbetriebsanleitungen beachten.

Sollte der Beifahrerairbag aufgrund des Transports von Babyschalen ausgeschaltet werden, ist es zwingend erforderlich, ihn nach der Fahrt wieder einzuschalten!

Winterreifen

Der Großteil der stadtmobil-Fahrzeuge ist mit Allwetterreifen ausgestattet. Allwetterreifen sind Winterreifen, die auch für den Sommerbetrieb gute Fahreigenschaften aufweisen. Sie tragen das Schneeflocken-/Alpine-Symbol wie Winterreifen und sind somit auch auf Strecken zugelassen, auf denen ausdrücklich Winterausrüstung gefordert wird.

Auch für Fahrzeuge mit Winter- bzw. Allwetterreifen gilt, insbesondere bei Außentemperaturen um oder unter dem Gefrierpunkt, bei Schnee, Schneematsch oder Glätte:

- Tempo verringern, insbesondere vor Kurven
- Abstand zum vorderen Fahrzeug vergrößern
- Bremsvorgänge früher einleiten
- Generell mit Licht fahren

Eine Buchung eines stationsbasierten Fahrzeugs bei Eis und Schnee kann jederzeit über die Buchungszentrale kostenfrei storniert oder umgebucht werden. Bitte dabei den Grund der Stornierung nennen.

Vor Fahrten in Skigebiete informieren Sie sich bitte, ob dort eine Schneekettenpflicht besteht. stadtmobil stellt keine Schneeketten zur Verfügung. Sie müssen vom Kunden im Vorfeld selbst besorgt werden.

Bitte beachten: Die Reifenausstattung gilt nur für Fahrzeuge von stadtmobil Stuttgart! Bei Nutzung des Quernutzungsangebots informieren Sie sich bitte vorher.

Langzeitbuchungen/Auslandsfahrten

shortys dürfen maximal 24 Stunden am Stück genutzt werden.

Für Buchungen, die länger als eine Woche dauern oder für Fahrten ins Ausland bitte unsere Buchungszentrale (0711 94 54 36 30) anrufen. Kundennummer und Ihr Telefon-Passwort bereithalten. Gewünschten Zeitraum und gewünschtes Fahrzeug (Stadt, Station, Fahrzeugtyp) nennen. Bei frühzeitiger Buchung checkt stadtmobil in der Regel das Fahrzeug vor dem Urlaub.

Kleinbusse für die Pfingst- und Sommerferien können nur über die Geschäftsstelle gebucht werden.

Es ist verboten, stadtmobil-Fahrzeuge für Fahrten außerhalb Europas oder in außereuropäische Gebiete, die der Europäischen Union angehören, sofern keine ausdrückliche Erlaubnis in Textform von stadtmobil erteilt wurde, zu nutzen. Fahrten in Kriegsgebiete oder Gebiete mit erheblichen politischen Unruhen sind verboten.

Informieren Sie sich bitte selbst über eventuelle Besonderheiten in Ihrem Reiseland (zum Beispiel Warnwestenpflicht für jeden Mitfahrer, Ausreiseerlaubnisse, Vignetten, Mautsysteme etc.). Ausgaben für Mautplaketten und Straßenbenutzungsgebühren werden nicht von stadtmobil übernommen. Bitte beachten Sie bei Fahrten nach Frankreich die CritAir-Plakettenpflicht für Umweltzonen. Ggf. frühzeitig mit stadtmobil in Verbindung setzen.

Im Bordbuch liegt eine Kopie des Fahrzeugscheins. Für Auslandsfahrten wird das Original benötigt. Bitte frühzeitig telefonisch bei der Buchungszentrale (0711 94 54 36 30) melden.

Die für Auslandsfahrten notwendige Internationale (Grüne) Versicherungskarte befindet sich im Bordbuch.

Anhängerzugvorrichtung

Das stadtmobil-Fahrzeug muss für die zu erwartende Zug- und Stützlast geeignet sein! Bitte anhand der Fahrzeugdaten (Kfz-Schein) überprüfen, ob die maximal zugelassenen Lasten nicht überschritten werden.

Vergewissern Sie sich, dass Sie mit Ihrem Führerschein befugt sind, den Anhänger und die Tonnage zu führen.

Abnehmbare Anhängerzugvorrichtungen (Anhängerkupplungen) dürfen nur bei Nutzung mit Anhänger montiert sein. Die Kugelstange muss immer bei Buchungsende und wenn ohne Anhänger gefahren wird, demontiert werden. Bitte das Hinweisblatt zur sachgerechten Montage der Kugelstange im Fahrzeug beachten.

Mitnahme von Tieren

Tiere dürfen in unseren Fahrzeugen nur im Gepäckraum in speziellen Tierboxen transportiert werden. Ansonsten ist die Mitnahme von Tieren verboten. Ein Verstoß wird mit einem Einzeltentgelt laut Tarifordnung geahndet.

Kleinbusse: Kein eigenmächtiger Sitzausbau!

Die im hinteren Bereich mit zwei Sitzbänken ausgestatteten Kleinbusse sind nicht für Warentransporte und Umzüge geeignet. Aufgrund der Gefährdung nachfolgender Nutzer bei nicht fachgerechtem Aus- und Einbau der Sitze, ist der eigenmächtige Ausbau der Sitzreihen aus versicherungsrechtlichen Gründen verboten! Ein Verstoß wird mit einer Strafgebühr laut Tarifordnung geahndet.

Elektrofahrzeuge

Beachten Sie die Hinweise zur Bedienung und Aufladung des Fahrzeugs in der Bedienungsanleitung.

- Die Fahrweisen eines Elektrofahrzeugs und eines „herkömmlichen“ Fahrzeugs unterscheiden sich. Elektrofahrzeuge bewegen sich sehr geräuscharm fort und werden daher erst spät oder gar nicht von anderen Verkehrsteilnehmern wahrgenommen. Fahren Sie daher bitte vorausschauend und rücksichtsvoll. Wenn Sie vom Gas gehen, bremsen die Fahrzeuge stark ab, da dabei der Elektromotor als Generator arbeitet und die Energie rekuperiert (zurückgewinnt).
- Die Ladestecker werden durch Öffnen des Fahrzeugs entriegelt.
- Vor Fahrtantritt entfernen Sie das Ladekabel zuerst von der Ladestation und dann vom Fahrzeug und verstauen es im Fahrzeug. Evtl. benötigen Sie es, um

das Fahrzeug während Ihrer Buchungszeit zu laden. Wenn das Kabel an der Lademöglichkeit bleibt, besteht die Gefahr des Diebstahls.

- Die Verwendung von beschädigten Ladekabeln oder Ladekabeln, die nicht für das jeweilige Fahrzeug oder die Ladesäule zertifiziert sind, ist grundsätzlich untersagt.
- Die Fahrzeuge starten geräuschlos, die Anzeige im Display informiert Sie über den Fahrbetrieb.
- Mit dem Eco-Modus kann die Leistung des Fahrzeugs begrenzt werden, um Energie einzusparen. Auch ein sparsamer Einsatz von Klimaanlage, Heizung und Licht wirkt sich positiv auf die Reichweite aus.
- Bei der Rückkehr an die stadtmobil-Station stecken Sie das Ladekabel zuerst in das Fahrzeug und dann in die Ladestation. Sie aktivieren die Wallbox mit dem am Fahrzeugschlüssel vorhandenen Chip oder an der Ladesäule mit der ladesäulenzugehörigen Ladekarte. Achten Sie auf das grüne Licht, das den Ladestart anzeigt.
- Bei Elektrofahrzeugen, die keinen festen Ladepunkt an ihrem Stellplatz haben, muss die Batterie bei Buchungsende mindestens 25% geladen sein.
- Wenn Sie das Fahrzeug während Ihrer Buchungszeit an einer „externen“ Ladesäule laden, beachten Sie die vorgegebene Ladedauer und entfernen das Fahrzeug nach dem Laden zügig von diesem Platz. Die Betreiber stellen uns sonst „Blockiergebühren“ in Rechnung, die wir Ihnen weiterberechnen.
- Die nächsten Elektro-Ladesäulen finden Sie in der EnBW mobility+ App.
- Nutzen Sie zum Laden die sich im Fahrzeug befindenden Ladekarten.

stadtmobil-Quernutzungspool (nicht für Kunden mit Tarif Shorty)

Kunden von stadtmobil Stuttgart können die Fahrzeuge anderer stadtmobil-Organisationen und kooperierender Organisationen genauso einfach buchen und nutzen wie am Wohnort. Dieses Verfahren wird als Quernutzung bezeichnet. Die Fahrzeuge können über die stadtmobil-App über die Buchungsw Webseite oder über die stadtmobil-Buchungszentrale gebucht werden. Teilweise sind bestimmte Fahrzeugtypen für Quernutzer gesperrt.

Für den Zugang zu den Fahrzeugen der cambio Mobilitätsgruppe wird gegebenenfalls eine spezielle Zugangskarte benötigt. Bitte setzen Sie sich vor der Buchung telefonisch mit der Geschäftsstelle in Verbindung.

Buchungen werden bei Kunden, die die Tarife „Business“, „Classic“ oder „Basic“ gewählt haben, zum Tarif „Basic“ bei stadtmobil Stuttgart abgerechnet. Buchungen von Kunden, die den Tarif „Easy“ gewählt haben, werden zu Ihrem Tarif bei stadtmobil Stuttgart abgerechnet. Infos zu Fahrzeugen und Stellplätzen sind unter der

entsprechenden Region im Internet unter www.stadtmobil.de zu finden oder können bei der Buchungszentrale nachgefragt werden.

Bitte beachten: Teilweise sind bei den Partnern des stadtmobil-Quernutzungspools gleiche Fahrzeugtypen unterschiedlichen Fahrzeugtarifklassen zugeordnet. Grundlage der Abrechnung einer Fahrt bei einem Partner des stadtmobil-Quernutzungspool ist die Tarifzuordnung der fahrzeuggebenden Organisation.

stadtmobil-Kunden, die sich im Tarif Shorty angemeldet haben, können den Quernutzungspool nicht nutzen.

Abrechnung der Fahrten

Alle Fahrten eines Monats werden einmal im Folgemonat lt. Tarifordnung abgerechnet. Die Rechnung wird per E-Mail zugesandt.

Generell gilt für das stationsbezogene Carsharing:

Wenn keine stadtmobil-App genutzt wird, können alle Probleme telefonisch der Buchungszentrale gemeldet werden. Auch Buchungen sind über die Buchungszentrale möglich.